



Merkblatt Bildende und Angewandte Kunst

In der Sparte Bildende und Angewandte Kunst fördert der Kanton Zug Projekte von professionellen KunstschaFFenden, die ihren Wohnsitz seit zwei Jahren im Kanton Zug haben oder zu einem früheren Zeitpunkt mindestens zehn Jahre im Kanton gelebt haben.

Unterstützt werden können

- Ausstellungen, Performances und Veranstaltungen im Kanton Zug
- Ausserkantonal stattfindende Ausstellungen und Veranstaltungen, wenn sie
 - in etablierten Ausstellungsräumen mit überregionaler Bedeutung stattfinden,
 - unter professioneller Kuration stehen,
 - der Veranstalter sich massgeblich finanziell engagiert und
 - für das Curriculum des jeweiligen KunstschaFFenden von herausragender Bedeutung sind
- Monografien, die das Schaffen einer Künstlerin oder eines Künstlers über mehrere Jahre oder einen ganzen Werdegang dokumentieren
- Ausstellungskataloge, wenn sie für das Curriculum des jeweiligen KunstschaFFenden von herausragender Bedeutung sind und besondere Aufmerksamkeit hervorrufen

Nicht unterstützt werden

- Ausstellungen in Galerien und kommerziellen Lokalitäten wie Restaurants und Cafés
- Portfolios
- Bei Publikationen: Neuauflagen bestehender Titel
- Publikationen im Zahl- oder Eigenverlag

Beurteilungskriterien

- künstlerische Qualität: Herausragende Gestaltung, Innovation, Eigenständigkeit, Originalität, Relevanz, Aktualität, Kontinuität, Nachhaltigkeit
- künstlerisches Potenzial
- Leistungsausweis
- professionelle Projektplanung und Umsetzung
- kantonale Ausstrahlung und Resonanz

Gesuchsunterlagen

- Projektbeschrieb
- Angaben zu den massgeblich beteiligten Personen
- Dokumentation bisherige Tätigkeit/Leistungsausweis
- Abbildungen und/oder Skizzen der auszustellenden Arbeiten oder Bilder früherer Arbeiten
- Terminplan
- Budget
- Finanzierungsplan mit Angaben zur Herkunft der Mittel (Erträge aus Eintritten, Eigenleistungen, Gönner, Sponsoren, Stiftungen, öffentliche Hand)
- Ausgefülltes und unterschriebenes Deckblatt

Darüber hinaus gelten die allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Beiträgen des Kantons Zug an kulturelle Veranstaltungen und Projekte.

Kommission zur Förderung des kulturellen Lebens
Zug, Juni 2018